

Infektionsschutz-Konzept der St.-Mang-Kirchengemeinde Kempten (Stand 26.1.2021)

Diese Grundsätze gelten für alle Gottesdienste, auch Taufen, Trauungen, Trauergottesdienste und alle weiteren Gottesdienstformen.

I. Der Kirchenraum und die Wahrung des Abstands

1. Bei der Feier von Gottesdiensten und Andachten wahren wir zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen **mindestens 2 Meter Abstand**. Dazu wird jeweils nur jede dritte Bankreihe genutzt. Die ausgewiesenen Sitzbereiche werden mit gut erkenntlichen „grünen Sitzkissen“ und Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Die vorgesehenen Sitzmöglichkeiten in den Seitenschiffen werden ebenfalls entsprechend gekennzeichnet.
2. Das **Abstandsgebot von 1,5 Metern** gilt beim Betreten und Verlassen der Kirche.
3. Die Anzahl der Sitzbereiche bemisst sich nach dem zu haltenden Abstand. Die TN Zahl kann so variieren, je nach Belegung der Sitzbereiche. **Bei Gottesdiensten, bei denen Besucherzahlen zu erwarten sind, die zur Auslastung der Kapazitäten führen, ist die Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung zulässig**
4. Vom Mindestabstand sind ausgenommen: Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister. **Eine Person eines weiteren Hausstands kann vom Mindestabstand ausgenommen werden.**
5. Die Empore kann mit genutzt werden, da die Auf- und Abgänge entsprechend breit sind und auf der Empore der zu wahrende Abstand gut eingehalten werden kann. Die Orgelempore ist davon ausgenommen.
6. Der Ambo wird ggf. nach hinten gerückt, um den gebotenen Mindestabstand von 4 Metern zur Gemeinde (mit Mikrofon) zu gewähren.
7. Der Kirchenvorstand benennt den jeweiligen Begrüßungsdienst (jeweils 2 Personen), Lektor*in und Mesner*in als Infektionsschutz-Team („**I-Team**“) zur Durchführung dieses Sicherheitskonzeptes. Die Einweisung und Verantwortung trägt der jeweilige Pfarrer/ die jeweilige Pfarrerin, der/die den Gottesdienst leitet gemeinsam mit dem Mesner, bzw. seiner Vertretung. Dieses Team ist vom Kirchenvorstand angehalten **das Konzept freundlich und bestimmt** umzusetzen.
8. Die Teilnahme am Gottesdienst ist allen Personen untersagt, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, Atemwegsprobleme (respiratorischen Symptome jeder Schwere) haben, an einer Krankheit leiden, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten haben.

II. Maßnahmen während des Gottesdienstes, die Ansteckung verhindern

1. Das „I-Team“ empfängt die Besuchenden an den Eingängen zur Kirche. Der Mesner (bzw. seine Vertreter*innen) weist gemeinsam mit dem/der Pfarrer*in Besuchende auf die freien Sitzbereiche in der Kirche hin. „Abstandsmarkierer“ sind als Hinweise vor dem Haupteingang angebracht, um bei einer Schlangenbildung den entsprechenden Abstand einhalten zu können. Gottesdienstbesuchende tragen auf dem Weg zum Platz in der Kirche eine Mund-Nase-Bedeckung (**FFP2-Maske**) **während des gesamten Gottesdienstes**. **Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 15. Lebensjahr müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen. Wem aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer FFP2-Maske nicht möglich oder**

zumutbar ist, kann von der Trageverpflichtung befreit sein. Diese Befreiung muss durch eine ärztliche Bescheinigung belegt werden, ggf. unterschieden nach MNB und FFP2-Maske. Das Hausrecht erlaubt auch eine strengere Regelung als die staatliche Regelung zur Befreiung, d.h. im Zweifel sollte das Tragen verlangt werden, min. MNB.

2. Die Kirchengemeinde hält einige FFP2-Masken am Eingang für die Besuchenden bereit, die keine Bedeckung mit sich führen.
3. Desinfektionsmittel wird an den Ein- und Ausgängen bereitgestellt.
4. Im Kirchenraum werden **Gesangbücher zum Mitlesen** nur aufgelegt, wenn sichergestellt ist, dass sie nach der Benutzung 72 Stunden nicht zugänglich sind.
5. Der Gemeindegesang ist **derzeit nicht möglich**.
6. Ein Liturg/eine Liturgin darf ebenso wie ein kleines Ensemble singen. Vokal- und Instrumentalensembles sind möglich, auch einzelne Mitglieder von Posaunenchoren dürfen spielen. Rein anlassbezogene Proben des Ensembles für einen konkreten Gottesdiensteinsatz sind möglich. Regelmäßig wiederkehrende Proben finden nicht statt. Dabei muss ein Abstand zueinander und in alle Richtungen von 2 m eingehalten werden, womit sich die Obergrenze für Ensembles ergibt. Bei sehr großen Kirchen und Emporen darf trotz umfangreicherer Platzmöglichkeiten die Anzahl von zehn Personen pro Ensemble nicht überschritten werden.
7. Alle Teilnehmenden tragen eine **Mund-Nase-Bedeckung (FFP2-Maske)**, solange sie sich nicht am Platz befinden. Beim liturgischen Sprechen und Predigen ist um der Verständlichkeit willen das Tragen der Bedeckung nicht sinnvoll. Der Abstand zur Gemeinde beträgt mindestens 4 Meter. Für die am Gottesdienst Mitwirkenden sind im Chorraum Stühle (mit dem Sitzabstand von 2 Metern) vorgesehen, um die Anzahl der Sitzbereiche im Kirchenschiff nicht zu begrenzen.
8. Einlagen werden – mit bekannt gegebenem geteiltem Verwendungszweck – nur am Ausgang eingesammelt (kein Klingelbeutel).
9. Die Gottesdienstdauer soll weiterhin ca. 50 Minuten betragen, maximal eine Stunde.
10. Gegenüber der Tradition zum Orgelnachspiele sitzen zu bleiben, soll nun schon während des Orgelnachspieles die Möglichkeit bestehen, die Kirche zu verlassen (zur Stauvermeidung am jeweiligen Ausgang).
11. Zum Verlassen der Kirche wird auf die Öffnung aller fünf Ausgänge der Kirche hingewiesen. Pfarrer*innen gehen direkt auf den St.-Mang-Platz, um ein kurzes Wort mit den Besuchenden jeweils in gebührendem Abstand (mind. 1,5m) wechseln zu können.
12. Derzeit finden in der Gemeinde im Grünen keine Gottesdienste statt. Die Gemeindeglieder sind herzlich in die St.-Mang-Kirche eingeladen.

III. Abendmahl wird derzeit nicht gefeiert.

Der Kirchenvorstand der St.-Mang-Kirchengemeinde, 26. Januar 2021